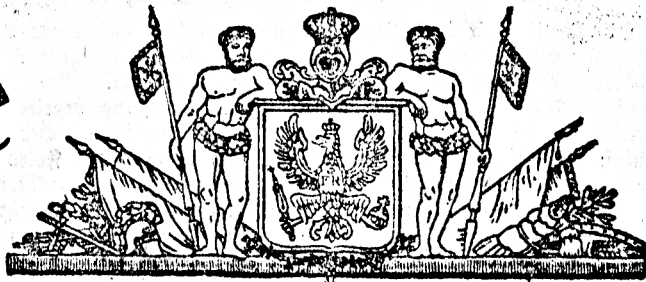


Vossische



Zeitung

15 Pfennig

Begründet

1704

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Verzugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin

★ Hauptgeschäftsstelle: Berlin SW, Kochstraße 22-26 ★

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291

Beihilfe für die Beamten.

Meldung des Wolffschen Tel.-Büros.

Weimar, 15. August.

Die Reichsregierung hat heute beschlossen: Es soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Nationalversammlung allen Beamten eine einmalige Beschaffungsbeihilfe gewährt werden, und zwar in Höhe von 1000 Mark für kinderlos Verheiratete und von 600 M. für Ledige. Daneben sollen für jedes zu berücksichtigende Kind 200 M. gezahlt werden. Die Beihilfe ist in zwei gleichen Raten im September und Dezember dieses Jahres fällig. Die Grundsätze über die Gewährung laufender Steuererleichterungen werden dahin abgeändert, daß die Kinderzulage vom 1. September an einheitlich auf 50 M. festgesetzt wird. Die anwesenden preussischen Minister haben sich bereit erklärt, eine gleiche Vorlage für die Landesversammlung dem Staatsministeramt zur sofortigen Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Räumung Lettlands.

Meldung des Wolffschen Telegraphen-Büros.

Die deutsche Regierung hat über die Räumung Lettlands an die Entente die folgende Note gerichtet:

„Die deutsche Regierung kann den Vorwurf der alliierten und assoziierten Regierungen, daß die Räumung Lettlands von ihren Organen absichtlich verzögert werde, nicht als berechtigt anerkennen. Sie hat im Gegenteil ihren Willen, einen glatten und reibungslosen Verlauf der Räumung zu ermöglichen, durch die Note vom 5. Juli Ausdruck gegeben, in der sie die Einsetzung von deutsch-lettischen englischen Kommissionen vorschlug. Ueber alle Fragen, welche die Räumung selbst betreffen, ist in der Besprechung zwischen General Grafen Goltz und General Gough am 12. Juli von den deutschen Vertretern rückhaltlos Auskunft gegeben worden. — Seitdem ist die Räumung nach dem in dieser Besprechung vorgelegten Plan weiter fortgeführt worden. Im nördlichen Teil von Kurland ist die Linie Klein-Inbenusmaiten-See Goldingen und der westlich dieser Linie gelegene Teil schon erreicht worden.

Die deutsche Regierung weist ferner darauf hin, daß die Forderung der alliierten und assoziierten Regierungen betreffend die Räumung Lettlands sich nur auf Artikel 12 des Waffenstillstandsvertrages vom 11. 11. 1918 stützen kann und durch diesen Artikel begrenzt wird. Weitergehende Forderungen bedauert die deutsche Regierung nicht stattgeben zu können.

„Im einzelnen wird auf die unter Nr. 2 der Note des Marschalls Hoch aufgeführten Forderungen der alliierten und assoziierten Regierungen erwidert: zu a) die Forderung der Abberufung des Generals Grafen Goltz stellt ein Eingreifen in die den deutschen Behörden zustehende Kommandogewalt dar und findet keine Stütze in den Bestimmungen des Artikels 12 des Waffenstillstandsvertrages. Die deutsche Regierung bedauert daher, die Erfüllung dieser Forderung ablehnen zu müssen. Sie behält sich vor, die Abberufung dann vorzunehmen, wenn die Räumung Lettlands entsprechend vorgeschritten sein wird, zu b) die Räumung Kurlands hat bereits begonnen und wird mit der größtmöglichen Beschleunigung fortgesetzt.

„Der geforderte Abtransport auf dem Seewege wird sich auch über Dinamünde nicht bewerkstelligen lassen. Eine Einschiffung in Dinamünde würde den ganzen, bereits in Ausführung befindlichen Abmarschplan, der eine Räumung von Norden nach Süden vorsieht, umwerfen und dadurch nur neue Verfühlungen schaffen. — Sodann würde die Versammlung der deutschen Truppen zur Einschiffung in einer Hafensadt die Truppen in unmittelbare Verbindung mit lettischen Behörden, Truppenteilen und lettischen städtischer Bevölkerung bringen. Die würde bei der gegenwärtigen gereizten Stimmung der Truppen zungen die Inettische Regierung zweifellos zu heftigen Ausschreitungen führen und muß daher, wenn irgend tunlich vermieden werden.

„Die deutsche Regierung weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß auch die von General Gough unterstützte Haltung der lettischen Regierung eine tiefgehende Erbitterung unter den deutschen Freiwilligen hat entstehen lassen. Im Vertrauen darauf, daß ihnen als Lohn für den Kampf gegen die Bolschewisten zugleich mit der ihnen durch das Kabinett Umanis im Dezember 1918 versprochenen Verleihung der lettischen Staatsangehörigkeit auch die Anstellungsmöglichkeit gegeben werden würde, haben sie acht Monate gekämpft und schwere Verluste erlitten. Die Nichtinnehaltung dieser Zusage durch die lettische Regierung und die Nichterfüllung der daran geknüpften Erwartung erweckt in ihnen das Gefühl, betrogen worden zu sein.

„Auch bei normalem Verlauf der Räumung ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß zahlreiche Freiwillige von dem Recht, ihren Dienstvertrag zu kündigen, Gebrauch machen und dann im Lande bleiben werden. — Wenn auch die deutsche Regierung alles tun wird, was in ihre Macht steht, um die deutschen Truppen vollzählig aus Lettland herauszubringen, so warnt sie dringend davor die vorhandene Reibungsfläche noch zu vergrößern, wie dies bei einer übereilten Räumung oder durch den Abtransport über einen Hafensadt der Fall sein würde. General Gough wird nach wie vor über das Fortschreiten der

Räumung unterrichtet werden. Die Vorlage eines genauen Räumungsplanes ist nicht möglich, da die Räumung von der Zahl der von der englischen Regierung versprochenen Lokomotiven und von der Kohlenfrage abhängt. Unter diesen Umständen läßt sich die Räumung nicht bis zum 30. August durchführen.

— Zu d. Diesem Wunsch kann nicht stattgegeben werden, da er weder durch Artikel 12 des Waffenstillstandsvertrages noch durch die sonstigen Abkommen begründet ist. — Zu c. Diejenige Verlangen wird entsprechen werden. Die erforderlichen Befehle sind bereits erteilt.

Die Schwierigkeiten des Wiederaufbaus.

Von zuständigen Stelle wird zu der Frage des Verhandlungen über den Wiederaufbau Nordfrankreichs und Belgiens erklärt:

Es hat bei den Verhandlungen in Versailles zwar eine erhebliche Annäherung der beiderseitigen Auffassungen stattgefunden; indes stehen dem Beginn der Wiederaufbaues noch eine große Anzahl von Schwierigkeiten entgegen, zu deren Behebung es einer weiteren ruhigen und langamen Arbeit bedarf. Aber auch wenn diese Schwierigkeiten allseitig behoben sein werden und mit der Gegenseite über das, was deutscherseits in Wiederaufbauforderungen zu tun ist, Einverständnis erzielt sein wird, muß vor jedem Optimismus in der Wiederaufbauforderung und vor jeder Ueberstätzung der Deutschland daran zufallenden Arbeiten auf das Dringendste gewarnt werden.

Die Gegenseite hat zwar zweifellos ein Interesse daran, den Wiederaufbau so schnell wie möglich erfolgen zu lassen. Sie weiß, daß die deutschen Arbeiter, wenn sie nach Frankreich kommen, viel nützen können. Sie weiß ferner, daß wir mit Materiallieferungen der verschiedensten Art den Wiederaufbau erleichtern können. Sie hat aber kein Interesse daran, daß der Wiederaufbau, dessen Kosten wir nach den uns ausgesetzungen Friedensbedingungen tragen sollen, möglichst billig wird. Man wünscht vielmehr — und zwar Unternehmer, Materiallieferanten und Arbeiter — aus dem Wiederaufbau ein möglichst gutes Geschäft für sich zu machen. Die Unternehmer der Gegenseite wollen zunächst hohe Gewinne bei den Vergabungen erzielen; die Lieferanten wollen die Materialien ohne deutsche Konkurrenz und zu möglichst hohen Preisen verkaufen; und die französischen Arbeiter sind der Auffassung, daß sie sich diese gute Gelegenheit, auf lange Jahre hinaus im Baugewerbe und den sonstigen hier in Frage kommenden Gewerben eine glänzende Konjunktur zu sichern, nicht entgehen lassen dürfen. Unter diesen Umständen haben die deutschen Unterhändler, denen es obliegt, durch möglichst billigen Wiederaufbau die finanziellen Argeslasten Deutschlands zu mildern, an sich schon einen schweren Stand. Dazu kommen die Schwierigkeiten im einzelnen.

Was zunächst die Frage der Mitwirkung deutscher Arbeiter bei dem Wiederaufbau anbelangt, so besteht, wie erwähnt, zurzeit ein gegenseitiges Interesse der französischen Arbeiter. Die deutschen Arbeiter halten es, nachdem auf dem Gewerkschaftskongress in Amsterdam die Internationale wiederhergestellt worden ist, für eine kameradschaftliche Pflicht, nicht nach Frankreich zu gehen, wenn dies den Interessen der französischen Arbeiter widerspricht. Es wird also noch weiterer Verhandlungen bedürfen, um die französischen Arbeiter davon zu überzeugen, daß sie weder durch das Erscheinen der deutschen Arbeiter in Frankreich selbst, noch durch die Arbeitsbedingungen, unter denen die deutschen Arbeiter in Frankreich arbeiten werden, irgendeine sie schädigende Konkurrenz erhalten. (Wie hier bemerkt sein mag, kommt eine Vertilgung deutscher Arbeiter in Belgien nicht in Frage, da dort kein Mangel an Arbeitern für den Wiederaufbau besteht.)

Ferner sind noch nicht genügend geklärt: die Frage der Versammlungsfreiheit der deutschen Arbeiter, die Frage der Sozialversicherung, der Arbeiterkassenangehörigkeit, der Gerichtsbarkeit und der Unterbringung, bezüglich deren es auch noch einer eingehenden Besprechung mit der Gegenseite bedarf. Die Forderungen, welche die deutschen Arbeiter stellen müssen, sind nur mit großer Mühe durchzuführen. Jedenfalls muß ein genaues Statut über alle Arbeitsbedingungen ausgearbeitet werden, ehe die Arbeiter nach Frankreich gehen können.

Diese Verhandlungen werden in Versailles mit der größten Beschleunigung und mit dem größten Nachdruck fortgesetzt, um soviel, als wir nicht etwa durch irgendein Bögen der Entente auch nur den Anschein einer Handhabe geben dürfen, um, trotz ihrer im Friedensvertrag übernommenen bedingungslosen Verpflichtung, die Kriegsgefangenen noch weiterhin zurückzuhalten.

Die Frage, in welcher Form die Unternehmungen ausgeführt werden sollen, ob durch den Staat, durch Private oder durch die Arbeiter selbst, ist durch die Friedensbedingungen dahin geregelt, daß das Deutsche Reich selbst der Generalunternehmer ist. Wie das Deutsche Reich die Arbeiten ausführen läßt, ist eine selbständige Frage. Soviel aber steht fest, daß Deutschland bei dem vitalen Interesse, das es an möglichst rascher und billiger Ausführung der Arbeiten hat, sowie aus klaren Gründen der äußeren Politik unter keinen Umständen das Wiederaufbaugesbiet in Frankreich zum Sammelplatz innerpolitischer Streitigkeiten über die Frage künftiger Unternehmungsformen machen kann. Die Reichsregierung wird hier keineswegs starr an alten Systemen festhalten, sie wird vielmehr versuchen, den Zeitverhältnissen entsprechende Neuerungen zu erproben. Voraussetzung ist aber, daß dadurch der Zweck des Wiederaufbaues und die ruhige Arbeit im Wiederaufbaugesbiet nicht gefährdet werden dürfen. Die vorbereitenden Arbeiten in dieser Frage sind bereits im Gange; sie werden von der in Versailles eingesetzten Studienkommission fortgesetzt.

Was die Frage des Wiederaufbaus selbst anlangt, so muß auf das Dringendste darauf gewarnt werden, sich hier irgendwelchen Hoffnungen hinzugeben, als ob deutsche Architekten oder deutsche Organisationsleute in dem zerstörten Gebiet Frankreichs große einheitliche Pläne durchführen können. Jeder Einwohner des zerstörten Gebietes hat das Recht, sein Eigentum selbst wiederherzustellen; es entspricht der individualistischen Denkweise der Franzosen, daß sie von diesem Recht möglichst weiten Gebrauch machen. Sie würden sich einheitlichen, nach unseren deutschen Begriffen noch so schönen Plänen für den Wiederaufbau nicht fügen, selbst wenn der französische Wiederaufbauminister darauf bestehen sollte. Es kann sich vielmehr nur darum handeln, praktische Arbeit zu leisten. Sie allein entspricht auch der Art des französischen Wiederaufbauministers Doumer, der eine zweifellos bedeutende, tatkräftige und lediglich auf den großen Zweck gestellte Persönlichkeit ist. Herr Doumer hat zunächst in dem zerstörten Gebiet die Straßen wiederhergestellt und ist nun dabei, die Eisenbahnen und die Kanäle wieder in Betrieb zu bringen. Dann wird das Gebiet von einem Netz von Schmalspurbahnen durchzogen werden (an der Vierung hierfür werden wir uns beteiligen). Die nächste Arbeit wird sein, daß das Gebiet wieder aufgeräumt wird, das heißt, die Schützengräben wieder eingeebnet, die Drahtverhaue und die Minen beseitigt, die Leichen zusammengelegt werden usw. Diese Aufräumungsarbeit ist das größte und umfangreichste der in Betracht kommenden Geschäfte.

Die Vergebung der Aufräumungsarbeiten wird so erfolgen, daß der deutschen Regierung nach noch zu treffender Vereinbarung mit der Gegenseite bestimmte Sektoren zugewiesen werden. Danach kommt, soweit es praktisch und tunlich ist, der eigentliche Aufbau selbst, also zunächst die vollkommene Wiederherstellung der Straßen, insbesondere in den Ortschaften und anders mehr, wobei, wie in den Verhandlungen mit der Gegenseite ausdrücklich festgelegt worden ist, es in Einzelfällen — durchaus nicht allgemein — in Betracht kommen kann, ganze Dörfer deutscherseits wieder aufzubauen.

Eine besondere Rolle wird die Wiederaufforstung der Wälder und solcher Gebiete, die künftig nicht mehr zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendet werden können, spielen. Diese Frage wird zunächst in einer deutsch-französischen Untersuchungskommission besprochen werden.

Ferner kommt besonders in Betracht die Frage einer zusammenhängenden Wiederherstellung der französischen Bergwerksbezirke in den Departements Du Nord und Pas de Calais. Hier sind in Frankreich schon erhebliche Vorarbeiten geleistet worden; es ist eine besondere deutsch-französische Kommission eingesetzt, die zu prüfen haben wird, inwieweit Deutschland in diesen Gebieten ein zusammenhängender Wiederaufbau übertragen werden kann.

Im übrigen kann auch der Bau von Eisenbahnlinien, Brücken usw. in Frage kommen, wofür französischerseits besondere Maßnahmen ausgegeben werden sollen.

Was die Lieferung von Materialien anbelangt, so ist auch hierfür eine besondere Kommission eingesetzt worden, die ihre Arbeiten bereits begonnen hat. Speziell handelt es sich darum, möglichst rasch die Baracken für die vorläufige Unterbringung der französischen Bevölkerung und für die deutschen Arbeiter in Frankreich zu liefern.

Eine besondere Bedeutung hat im Verlaufe der Besprechungen die Transportfrage gewonnen. Es zeigt sich immer mehr, daß sich die Frage der Bewältigung der aus dem Wiederaufbauarbeiten, wie auch aus den übrigen Massenerlieferungen zwischen Frankreich und Deutschland sich ergebenden Transporte zu einer Frage von absolut entscheidender Bedeutung gestaltet. Es ist deshalb in Versailles beschlossen worden, die Erörterung der Gesamtheit der Transportfragen einer besonderen möglichst stark auszustattenden Kommission zu übertragen. Eine erste allgemeine Sitzung dieser Kommission hat in Versailles bereits stattgefunden. Bei ihr ist zunächst über eine wichtige Unterfrage, nämlich die der Wiederrückführung der vor dem Kriege in Gefangenschaft gewesenen Abmachungen zwischen den Eisenbahnverwaltungen über die Benutzung des Fahrmaterials Einverständnis erzielt.

Wann und in welchem Umfange die Wiederaufbauarbeiten begonnen werden, wird praktisch davon abhängen, ob und wann die Transportfrage gelöst wird, und sich eine Einigung in der Beschäftigung der deutschen Arbeiter erzielen läßt. Ferner muß noch eine Reihe von Unterfragen gelöst werden, die genauer Durchspruch mit den Gegnern bedürfen, ehe man an die Ausführung herangehen kann. Diese Besprechungen sind, da man es mit bisherigen Feinden zu tun hat, sehr schwierig. Sie erfordern Vorlicht, Zurückhaltung und große Geduld. Erst wenn sie abgeschlossen sind, wird die praktische Arbeit anfangen. Für diese wird dann ein tatkräftiger Wiederaufbau-Kommissar von besonderem Organisationsstalent ernannt werden, aber auch dieser Wiederaufbaukommissar wird zunächst den Schwerpunkt